

Mitteilung des Senats vom 2. März 2021**Lebenslanges Lernen als Berufsqualifizierung: Wird die Fort- und Weiterbildungsstruktur im Land Bremen dem Anspruch guter Bildungsqualität gerecht?**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 20/725 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Die Lehrerfortbildungsverordnung gibt in § 3 einen jährlichen Umfang von 30 Stunden Fortbildung für Vollzeitkräfte und entsprechend anteilig bei Teilzeitkräften vor – wie viele der im Land beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer haben sich in den Jahren zwischen 2015 bis 2020 in dem vorgeschriebenen Umfang fort- und weitergebildet, und wie viele schreiben den Fortbildungsumfang komplett oder in Anteilen im kommenden Schuljahr fort?

Das Prüfen der Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung obliegt den jeweiligen Schulleitungen. Bei der Senatorin für Kinder und Bildung sowie im Schulamt Bremerhaven wird keine Statistik darüber geführt, wie viele und welche Lehrkräfte sich in welchem Umfang fortgebildet haben.

Wenn Personen ihren Fortbildungsverpflichtungen nicht nachkommen, liegt es in der Verantwortung der Schulleitung mit den Kolleginnen/Kollegen ins Gespräch zu kommen und dies entsprechend nachzuhalten. Die Schulleitungen in Bremen und Bremerhaven berichten, dass es generell eine sehr hohe Fortbildungsbereitschaft in den Kollegien gibt. In vielen Schulen wird ein hoher Anteil durch schulinterne Fortbildungen (sogenannte SchiLFs) abgedeckt.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven ist die Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO/ehemals LFI) derzeit dabei, die Zusammenarbeit mit den Schulen zur Ermittlung vorhandener Fortbildungsbedarfe zu stärken, damit das Fortbildungsprogramm passgenau an die Anforderungen der Schulentwicklung gestaltet werden kann.

In der Stadtgemeinde Bremen ermittelt das LIS die Fortbildungsbedarfe. Die Fachreferate und Schulaufsichten werden zu Abstimmungen hinzugezogen. Das Referat 40 berät die Schulen hinsichtlich schulindividueller Fortbildungen.

2. Gibt es Situationen und begründete Ausnahmen, weshalb die Fortbildungen nicht im geforderten Umfang abgeleistet werden müssen?
 - a) Wie oft können diese Begründungen in Folge geltend gemacht werden und müssen diese jeweils bis zum Ablauf einer Frist aufgeholt werden?
 - b) Wenn ja, wer erteilt die Ausnahmegenehmigungen, und wo werden die Informationen über diesen Bewilligungsprozess vorgehalten?

Die Fortbildungsverpflichtung reduziert sich anteilig bei Teilzeitbeschäftigten. An den berufsbildenden Schulen sind die Controlling-

Prozesse über die Fortbildungsverpflichtung der Lehrkräfte in der Regel an die Fachbereichsleitungsstelle für Qualitäts- und Personalentwicklung gebunden; in den allgemeinbildenden Schulen in der Regel an die didaktischen Leitungen. Über die Genehmigung von Fortbildung entscheidet die Schulleitung. Ausnahmen von der allgemeinen Fortbildungsverpflichtung können nur mit gewichtigen Gründen, die die Person betreffen, begründet und genehmigt werden. Die Schulleitungen entscheiden ebenfalls eigenverantwortlich, ob ein Fortbildungsangebot von einem Jahr auf das nächste übertragen werden kann.

3. Wenn ja, wer erteilt die Ausnahmegenehmigungen, und wo werden die Informationen über diesen Bewilligungsprozess vorgehalten?

Für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen ist an den Schulen die Schulleitung zuständig. Jede Schule hat ein eigenes Dokumentationssystem. In dem jeweiligen Rahmen werden die Prozesse nachgehalten. Zusätzlich vergleiche Antwort 2.

4. Wie viele dieser Ausnahmegenehmigungen wurden in den letzten fünf Jahren erteilt und wie viele Stunden Fortbildung sind dadurch entfallen?

Die Schulen erheben diese Daten und dokumentieren sie. Die Schulaufsichten kontrollieren diese im Rahmen der sogenannten Meilensteingespräche zu den Ziel-Leistungsvereinbarungen. Eine Gesamtübersicht über alle Schulen wird nicht geführt, der Anteil der in den letzten fünf Jahren erteilten Ausnahmegenehmigungen kann nicht benannt werden.

5. Welche Konsequenzen ergeben sich, nehmen Lehrerinnen und Lehrer nicht im geforderten Umfang an Fortbildungen teil, und von wem wird die Teilnahme in welchem Rhythmus kontrolliert?

Die Lehrkräfte sind im Rahmen ihrer Dienstpflicht zur Teilnahme an Fortbildungen verpflichtet. Das Controlling findet jährlich an den Schulen durch die zuständige Person statt. Wenn Lehrkräfte ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, werden sie dazu in einem ersten Schritt von der Schulleitung aufgefordert. Wird dieser Aufforderung durch die Lehrkraft nicht nachgekommen, wird ein Dienstgespräch vereinbart. Hier kann die Schulaufsicht hinzugezogen werden. Fälle von Verweigerung sind in den letzten fünf Jahren im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich nicht vorgekommen.

6. Inwieweit werden die von den Lehrerinnen und Lehrern besuchten Fortbildungen wo dokumentiert?

Das Landesinstitut für Schule (LIS) und die SEFO stellen allen Fortbildungsteilnehmenden eine individuelle Teilnahmebestätigung über besuchte Fortbildungen am LIS aus. Mit der Einführung einer neuen Fortbildungsmanagementsoftware im LIS werden die Fortbildungsteilnahmen seit dem Schuljahr 2020/2021 fortlaufend auch digital (intern) dokumentiert.

7. Wie hoch ist jeweils der spezifische Anteil der angebotenen Fortbildungen, die einerseits eine fachspezifisch inhaltlich-pädagogische Ausrichtung verfolgen oder andererseits auf eine allgemeine Qualifizierung (Teamwork, Kommunikation, Erste Hilfe, Mobbing, Gewalt, Konfliktlösung et cetera) abzielen?

Die jährlich etwa 350 Einzelmaßnahmen des LIS verteilen sich rund hälftig auf beide Kategorien. Dabei ist zu bedenken, dass eine eindeutige kategoriale Zuordnung häufig nicht zulässig ist, da auch im Rahmen „allgemeiner Qualifizierung“ pädagogische und unterrichtliche Fragen eine wesentliche Rolle spielen.

Die genannten Themen sind zu unterschiedlichen Anteilen in den Fachreferaten der Abteilung Schulentwicklung – Fortbildung verortet. Fachspezifische Maßnahmen bilden den maßgeblichen Schwerpunkt des Referats Allgemeinbildende Schulen und des Arbeitsfeldes Berufliche Schulen. Teamwork, Kommunikation et cetera werden in erster Linie in fortlaufenden Reihen insbesondere im Referat Personalentwicklung angeboten. Maßnahmen des sozialen Lernens (Mobbing, Konfliktmanagement, Gewaltprävention, Interkulturalität et cetera) werden im Arbeitsbereich Schulkultur gebündelt und regelmäßig durchgeführt. Hinzu kommen Maßnahmen der Suchtprävention, die das Referat Gesundheit und Suchtprävention anbietet.

Die Abteilung SEFO/LFI des Schulamtes Bremerhaven geht davon aus, dass der Anteil der inhaltlich-pädagogisch ausgerichteten Fortbildungen aufgrund der zu leistenden Einarbeitung von Quereinsteigenden in den Schuldienst im Vergleich höher ist, sieht jedoch ebenfalls vielfache Überschneidungen zwischen den in der Frage formulierten Ausrichtungen mit entsprechender Schwierigkeit einer eindeutigen Zuordnung.

8. Welche selbstgewählten inhaltlichen Fortbildungsschwerpunkte verfolgen jeweils das LIS und das LFI, und welche Schwerpunktwechsel sind für die Zukunft zu erwarten?

Übergeordnete Querschnittsthemen – insbesondere Digitalisierung, Inklusive Pädagogik, Diversität, Sprachbildung – sind grundlegende Dimensionen aller inhaltlichen Schwerpunkte und bilden den gemeinsamen Rahmen für jede spezifische Maßnahme. Die aufgrund der gesellschaftlichen Dynamiken immer wieder erforderliche Anpassung inhaltlicher Schwerpunkte erfolgt kontinuierlich im Rahmen der Abstimmung mit der senatorischen Behörde sowie in enger Rückkopplung mit den Schulen. Hierbei werden bereits seit längerem gesellschaftliche „Megatrends“ und Herausforderungen, insbesondere Digitalisierung, Inklusion, Sprachbildung und Demokratievermittlung besonders fokussiert und werden in Zukunft weiter an Gewicht gewinnen.

Eine spezifische Herausforderung im Bereich der Unterrichtsentwicklung wird in der fachdidaktischen Fundierung des Einsatzes digitaler Medien im Unterricht in Orientierung an der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ gesehen.

Die Nachfrage nach Maßnahmen, die die Schulen bei ihrer systematischen und qualitätsorientierten Schulentwicklung unterstützen, steigt erkennbar an und wird insofern zukünftig in besonderem Maße zu berücksichtigen sein.

Das LIS setzt in Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) und aufgrund der engen Rückkopplung mit den Schulen derzeit folgende Schwerpunkte:

Bereich Personalentwicklung:

- Berufseingangsphase
- Nachwuchsgewinnung und -Förderung von Führungskräften
- Professionalisierung der mittleren schulischen Leitungsebene
- Professionalisierung von Schulleitungspersonen
- Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz Schule

Bereich Schul-/Unterrichtsentwicklung allgemeinbildende Schulen:

- inklusive Pädagogik
- Sprachbildung
- MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik)

- (SE)/UE für Grundschulen
- (SE)/UE für Oberschulen & Gymnasien
- im Bereich Schule – Wirtschaft:
- berufliche Orientierung
- Schülerfirmen
- Wirtschaft – Arbeit – Technik

Bereich Schul-/Unterrichtsentwicklung berufsbildende Schulen:

- Implementierung der Lernfelddidaktik in allen Schulformen
- Sprachbildung und Inklusion
- Industrie 4.0 und Mediendidaktik
- Vernetzung der Professionen und Bildungsgänge

Bereich Schulkultur:

- politische Bildung
- interkulturelle Bildung/Vielfalt
- soziales Lernen
- ästhetische Bildung (inklusive Sport)

Bereich Gesundheit und Suchtprävention:

- general- und suchtpreventive Fortbildungen
- Stärkung der Lebenskompetenzen
- Entwicklung schulischer Präventionskonzepte

Bereich „ganztagig lernen“

- konzeptionelle, pädagogische und organisatorische Themen im Ganztage
- Multiprofessionalität im Ganztage

Bereich Begabungsförderung:

- Potenzialentfaltung und Begabungsförderung
- Schulentwicklung im Rahmen der Entwicklung zur zertifizierten "Begabungsfördernden Schule/Kita in Bremen"

Bereich Frühkindliche Bildung/Bildungsplan 0 bis 10:

- Verbundarbeit zwischen Kitas und Schulen
- Gewährleistung fachbezogener Maßnahmen

Das LFI in Bremerhaven entwickelt sich derzeit weiter zur Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO). Handlungsleitend für die Neustrukturierung ist die Frage wie ein Transfer von Fortbildungsinhalten in die Aneignung für und Umsetzung in das unterrichtliche Handeln der Lehrkräfte beziehungsweise in das organisationale Lernen der Schule stattfinden kann. Hierfür wird eine gute Balance gesucht zwischen schulinternen Lehrerfortbildungen (Schilfs) beziehungsweise schulinternen Fortbildungen (Schifs) und schulexternen Fortbildungen, um individuellen Fortbildungsbedarfen von Lehrkräften beziehungsweise bestimmter Zielgruppen gerecht zu werden und eine Vernetzung von Kolleginnen/Kollegen unterschiedlicher Schulen zu ermöglichen.

Seit 2020 gibt es in der SEFO die folgenden Themenfelder, die seit März 2020 aufgrund der Corona-Situation jedoch nicht im geplanten Umfang angeboten werden konnten:

- lernen mit digitalen Medien,
- inklusive Unterrichtsentwicklung,
- Diversität und Demokratiepädagogik,
- durchgängige Sprachbildung,
- Führungskräftefortbildung,
- Fortbildung für Quereinsteigende und Berufseinsteigende (Berufseinstiegsphase),
- Schulentwicklungsberatung,
- Verpflichtende Fortbildungen (zum Beispiel Erste Hilfe, Erstunterweisungen).

Lernen mit digitalen Medien stellt ein Querschnittsthema dar, denn der Einsatz digitaler Medien ist kein Selbstzweck. Digitale Medien sollen für die Unterrichtsentwicklung insbesondere für eine inklusive Unterrichtsentwicklung und die Sprachbildung nutzbar gemacht werden.

Die Themenfelder werden fortlaufend in Bezug auf ihre Wirksamkeit diskutiert, das heißt inwiefern ein Transfer in Schule und Unterricht stattfindet und welchen Beitrag sie zur Professionalisierung der Lehrkräfte und damit letztendlich zum Schülerlernen leisten. Dabei werden nicht nur die Inhalte, sondern auch die Formate weiterentwickelt. So beabsichtigt die SEFO zukünftig in deutlich geringerem Umfang einmalig stattfindende Veranstaltungen anzubieten und stattdessen Fortbildungssequenzen anzubieten, die aus der Sequenz „Input – Erprobung – Reflektion“ bestehen. Aufgrund der höheren zeitlichen Intensität dieser Formate müssen diese jedoch mit den Schulleitungen und deren Bedarfen in der Personalentwicklung abgestimmt werden. Ebenso wird die Balance zwischen bedarfs- und angebotsorientierten Fortbildungen und Fortbildungsformaten laufend reflektiert und justiert.

9. Wie und wie oft werden die jährlich von den Schulleitungen zu erstellenden Fortbildungsprogramme mit der Senatorischen Behörde für Kinder und Bildung beziehungsweise dem Schulamt Bremerhaven abgestimmt, von dieser ob ihrer Vollständigkeit und der tatsächlichen Bedarfe an den Schulen bewertet sowie deren tatsächliche Umsetzung überprüft?

Die Erstellung von Fortbildungsprogrammen und die Erhebung von Fortbildungsbedarfen verantworten und dokumentieren die Schulen in der Stadtgemeinde Bremen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems selbst.

An den allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bremen wird aktuell die Arbeit mit Zielvereinbarungen für die eigenverantwortlichen Schulen neu ausgerichtet. So ist die systembezogene Fortbildungsplanung Teil der schulprogrammatischen Arbeit und entsprechend der individuellen Zielsetzungen beziehungsweise Schwerpunktthemen der Schulen auszurichten und im Schulprogramm zu hinterlegen. Im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen Schulaufsicht und Schulleitung werden entsprechende Schwerpunktsetzungen benannt, die Umsetzung und Passung der schulischen Fortbildungsplanung ist als Aspekt von Qualitätsmanagement in Schule entsprechend Gegenstand nachfolgender Evaluationsgespräche.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wird derzeit ein Qualitätsmanagementsystem für das Schulsystem erarbeitet, mit dem im Zusammenspiel zwischen Schulleitungen, Schulaufsichten und Schulamt die Schulentwicklung der Einzelschule (verstanden als Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung) gestärkt und gefördert werden soll. Im Rahmen dieses Qualitätsmanagements werden Zielvereinbarungen geschlossen, die auch Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung umfas-

sen werden. Mit diesem System sollen die Schulleitungen in ihrer Eigenverantwortlichkeit gestärkt und gleichzeitig die Qualitätssicherung institutionalisiert und Qualitätskriterien definiert werden. Über die Zielvereinbarungsgespräche werden die Fortbildungskonzepte Gegenstand sein.

10. Wie wird eine Schulleiterin oder ein Schulleiter für die Erstellung eines schulischen Fortbildungsprogramms qualifiziert, und wie viele Schulleiterinnen und Schulleiter haben nachweislich eine solche Qualifizierung?

Das Thema „Erstellen schulischer Fortbildungsprogramme“ ist seit 2008 Bestandteil der berufsbegleitenden und für alle neuen Schulleitungsmitglieder verpflichtenden Qualifizierung „Professionell führen in der Schule“ (ProfiS).

11. Wie wird von der Senatorischen Behörde für Kinder und Bildung sichergestellt, dass die an LIS und LFI angebotenen Fortbildungen tatsächlich zu den Schulentwicklungsprozessen und den damit verbundenen schulinternen Fortbildungsprozessen passen?

Die Senatorin für Kinder und Bildung steht mit dem LIS in kontinuierlichen Austausch- und Abstimmungsprozessen. Daneben gibt es das Instrument der Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV).

Die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) in der Stadtgemeinde Bremerhaven ist eine von sechs Abteilungen des dortigen Schulamtes. Die Amtsleitung und die Abteilungsleitungen sowie die Schulaufsichten stehen in engem Austausch. Hier werden systematisch Themenschwerpunkte für die Schulentwicklung abgestimmt. Zusätzlich vergleiche Antwort 1.

12. Gibt es Fortbildungsangebote, die unmittelbar an schulart- oder quartier-spezifische Herausforderungen angepasst sind und werden die jeweiligen Schulleitungen über diese informiert?

Die schulartbezogenen Teams in der Abteilung Schulentwicklung – Fortbildung des LIS (Grundschule, Oberschule/Gymnasium, gymnasiale Oberstufe, berufsbildende Schulen) führen systematisch auf die Bedarfe der verschiedenen Schularten ausgerichtete Maßnahmen durch.

Quartiersspezifische Herausforderungen werden in den Maßnahmebereichen angenommen, deren Arbeit auf Verbundstrukturen ausgerichtet ist, insbesondere im Rahmen der Begleitung des Bildungsplanes 0 bis 10 Jahre sowie im Bereich der Begabungsförderung.

Die Information der Zielgruppen erfolgt zentral über das Fortbildungsprogramm des LIS, themenspezifische Newsletter, Ansprache über zielgruppenorientierte Verteiler sowie bei besonderen Maßnahmen über eine direkte Ansprache.

Das Fortbildungsprogramm der SEFO in Bremerhaven wird den Schulen digital zur Verfügung gestellt. Veranstaltungen sind mit Schulartenbezug ausgewiesen. Die Themenfelder (Sprachbildung, Diversität, inklusive UE) nehmen insbesondere Bezug auf die Situation und die Schülerschaft von Schulen in herausfordernden sozialen Lagen.

13. Welche gezielten Fort- und Weiterbildungsprogramme stehen den Berufseinsteigerinnen und -einsteigern offen, in den sie in ihren ersten Dienstjahren eng begleitet werden, um einen gelungenen Einstieg in den Beruf abzusichern?

Berufseinsteigenden stehen grundsätzlich alle Fortbildungsangebote des LIS offen. In Ergänzung dazu nehmen die neu eingestellten Lehrpersonen zweimal jährlich (entsprechend ihrem Einstellungsdatum) an einer verbindlichen eintägigen Auftaktveranstaltung („Startsprung“) im LIS teil, bei dem ihnen ein Workshop-Angebot mit relevanten Themen zum Berufseinstieg zur Wahl steht. In Zeiten der Pandemie finden diese Auftaktveranstaltungen rein digital statt. Hinzu kommen Blended-Learning-Kurse

auf der Lernplattform itslearning zum Thema Recht, Präsenzveranstaltungen zum Schulrecht und zur Gesundheitsförderung. Im Rahmen der kollegialen Beratung besteht die Möglichkeit, an durch erfahrene Supervisorinnen/Supervisoren geleiteten, einjährigen und schul(art)übergreifenden Kursen teilzunehmen.

Bei Fortbildungsinteressen der neuen Lehrpersonen, die aktuell nicht im Fortbildungsportfolio angeboten werden, besteht die Möglichkeit, eine „Fortbildung on Demand“ anzufordern.

Die SEFO in Bremerhaven qualifiziert Quereinsteigende und Berufseinsteigende in einem gemeinsamen Themenfeld, das verpflichtend für alle Quer- und Berufseinsteigende ist. Aufgrund des bundesweiten Lehrkräftemangels, von dem Bremerhaven in besonderem Maße betroffen ist, sind Quereinsteigende für die Unterrichtsversorgung unverzichtbar. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Quereinsteigende in besonderem Umfang qualifiziert werden, um eine hohe Unterrichtsqualität zu gewährleisten. Die SEFO bietet deshalb ein einjähriges berufsbegleitendes Qualifizierungsprogramm für Quereinsteigende an, mit denen erforderliche professionsbezogene Kompetenzen aufgebaut werden können. Berufseinsteigende nehmen an fortgeschrittenen Modulen und insbesondere an dem integrierten Coaching teil. Das Quereinsteigendenprogramm ist jedoch nur ein Baustein in der Professionalisierung.

Für Personen, die nicht über das Erste Staatsexamen verfügen, regelt die Senatorin für Kinder und Bildung einen Seiteneinstieg in den Lehrerinnenberuf/Lehrerberuf über folgende Verordnungen:

- Verordnung über die Anerkennung einer für ein Lehramt an öffentlichen Schulen geeigneten Hochschulabschlussprüfung als Erste Staatsprüfung (A-LAV),
 - Verordnung über die berufsbegleitende Ausbildung zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation (Berufsbegleitende Lehramtsausbildungsverordnung)
- sowie über eine Verfahrensvereinbarung (Seiteneinstieg U),
- Verfahrensvereinbarung über den Seiteneinstieg (Universitäre Begleitstudien plus berufsbegleitende Ausbildung) zum Erwerb der Befähigung zu einem allgemeinbildenden Lehramt.

14. Welche gezielten Qualifizierungsangebote stehen Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern offen beziehungsweise sind für diese verpflichtend und in welcher Phase des Berufseinstiegs greifen diese?

Für den sogenannten Seiteneinstieg in ein Lehramt werden in Bremen drei große Formen der Qualifizierung angeboten. Voraussetzung für die Zulassung ist, dass die angestrebten Fächer/beruflichen Fachrichtungen als Mangelfächer ausgewiesen sind oder es besondere Bedarfe an einzelnen Schulen gibt, die mit regulären Lehrkräften nicht zu decken sind und dass die Bewerberinnen/Bewerber ein formales Bewerbungsverfahren durchlaufen.

Im Seiteneinstieg A durchlaufen die Teilnehmenden einen regulären Vorbereitungsdienst mit einem zusätzlichen bildungswissenschaftlichen Seminar und einer zusätzlichen Prüfung am Ende.

Die Qualifizierung des Seiteneinstiegs B dauert zwei Jahre. In dieser Zeit durchlaufen die Teilnehmenden das Seminarprogramm berufsbegleitend zu ihrem unterrichtlichen Einsatz an ihrer Schule und schließen mit einer Prüfung ab.

Der Seiteneinstieg U erstreckt sich über drei Jahre. In dieser Zeit erfolgt ein unterrichtlicher Einsatz sowie die Ausbildung an den Schulen, am Landesinstitut für Schule und an der Universität Bremen. Die Teilnehmenden

studieren ein zweites erforderliches Fach und schließen mit einer universitären und staatlichen Prüfung ab.

Die Fortbildungsangebote für Seiteneinsteigerinnen/Seiteneinsteiger sind im Programm für Berufseinsteigende enthalten, auch hier besteht die Möglichkeit, „Fortbildungen on Demand“ aufzulegen.

In Bremerhaven werden ergänzend Quereinsteigende im Rahmen einer verpflichtenden Berufseinstiegsphase der SEFO fortgebildet. Grundlage der Maßnahme ist das vom Schulamt vorgelegte Konzept „Flexible Wege in den Lehrberuf“, das vom Ausschuss für Schule und Kultur beschlossen wurde und idealtypisch in eines der vorgenannten Seiteneinstiegsprogramme des Landes mündet.

15. Inwiefern gibt es im Land Bremen Strukturen, um für Lehrkräfte nach ihrem Referendariat Anreize zu gegenseitigem Lernen zu geben, zum Beispiel über gegenseitige Hospitationen?

An den berufsbildenden Schulen ist Reflexion über das Qualitätsmanagement QEE verbindlich eingeführt. Dazu gehören unterschiedliche Feedbackverfahren wie zum Beispiel gemeinsame Unterrichtsvorbereitung, Hospitation, Intervision und andere.

An den allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen wird eine Reflexion durch Hospitation durch die Schulleitung zum Beispiel durch Entlastungsstunden oder besonderen Formen der Stundenplangestaltung unterstützt. In Bremerhaven werden entsprechende Regelungen zwar befürwortet, können aber aufgrund der angespannten Personalsituation nicht regelhaft umgesetzt werden.

Das LIS fördert jenseits klassischer Fortbildungen in wachsendem Maße innovative Formen der Qualifizierung „near the job“ durch verschiedene Formate, die auf das kollaborierende Lernen anhand von und bezogen auf reale Aufgaben der Beteiligten abzielen. Dies vollzieht sich insbesondere in professionellen Netzwerken, zum Beispiel Netzwerk Didaktische Leitung, Netzwerk Jahrgangsführung, Netzwerk ZuP-Leitung, Netzwerk Lehrpersonen mit Zuwanderungsgeschichte, Projekt „ProFUND“ (digitale Didaktik), fachbezogene Praxis-AGs (kollaborative Unterrichtsplanung) und gemeinsame Qualifizierungen schulischen Personals mit Fortbildnerinnen/Fortbildner (zum Beispiel für schulische „Digitalbeauftragte“, zu Methoden wie Großgruppenmoderation, agilen Arbeits- und Lernformen et cetera).

16. Wie sieht der Bewertungsprozess zu den individuellen Fortbildungsbedarfen einzelner Lehrerinnen und Lehrer aus, und wer bewertet, wo eine Lehrerin, ein Lehrer tatsächlich Fortbildungsbedarfe hat und inwiefern gibt es ein Beratungsangebot an Lehrkräfte, um Fortbildungsbedarfe für sich zu identifizieren?

Im Rahmen der Mitarbeitendengespräche sind auch Fortbildungsbedarfe und -wünsche Gegenstand.

Sowohl die Agentur Schulentwicklung als zentrale Ansprechstelle im LIS als auch die fachlich Verantwortlichen der inhaltlichen Arbeitsfelder beraten auf Anfrage schulisches Personal im Hinblick auf die Identifizierung möglicher Fortbildungsbedarfe. Ein spezielles Angebot besteht im Referat Personalentwicklung im Rahmen des „Karriere- und Bewerbungscoachings“ für Lehrpersonen, die sich für Leitungspositionen interessieren.

17. Wie gestaltet sich der Prozess, in dem Fortbildungsbedarfe des gesamten Teams und individuelle Fortbildungsbedarfe Einzelner aufeinander abgestimmt werden?

Grundsätzlich gehört die Koordination von Fortbildung in das Aufgabenfeld von Schulleitung.

An den berufsbildenden Schulen erfolgen die Prozesse regelhaft im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems QEE. Die Steuerung erfolgt über die festgelegte personelle Zuständigkeit, in der Regel über die Fachbereichsleitung für Qualitäts- und Personalentwicklung.

18. Wer bewertet und koordiniert den Fortbildungsbedarf der einzelnen Lehrerin oder des einzelnen Lehrers, und wie wird diese Einschätzung mit den persönlichen geäußerten Fortbildungsbedarfen koordiniert, welche Metriken werden dabei zur Bewertung generiert, und wie haben sich diese in den letzten Jahren entwickelt?

Berufsbildende Schulen: Wie unter Antwort 17 beschrieben erfolgt die Steuerung in der Regel über die Fachbereichsleitung für Qualitäts- und Personalentwicklung. Die Bewertung erfolgt über die Schulleitung und das Instrument der Mitarbeiterinnengespräche/Mitarbeitergespräche (MAG), aggregiert in Rückkopplung mit der Qualitätssteuergruppe.

An den allgemeinbildenden Schulen ist die Steuerung der individuellen und der jahrgangs-, fach- oder schulbezogenen Fortbildungsbedarfe zunächst Aufgabe der Schulleitungen oder der didaktischen Leitungen. Weiterhin werden Fortbildungsbedarfe durch Kolleginnen und Kollegen benannt; es können auch Bedarfe über Beratungen mit der Schulaufsicht oder durch externe Beraterinnen/Berater ermittelt werden.

19. Wer bewertet und koordiniert den Fortbildungsbedarf des Leitungsteams, und wie wird diese Einschätzung mit den persönlich geäußerten Fortbildungsbedarfen koordiniert und dokumentiert?

An den berufsbildenden Schulen fällt auch das Leitungsteam unter die Prozessbeschreibung „Fortbildungsbedarf“. Wenn die Fortbildung für die Schulleitung deren Abwesenheit erfordert, prüft und genehmigt die zuständige Schulaufsicht den Antrag.

An allgemeinbildenden Schulen ist das Leitungsteam zu regelmäßiger Fortbildung verpflichtet. Bedarfe werden im Team und gegebenenfalls mit Beratung durch die Schulaufsicht geklärt.

20. In welchem Prozess und durch wen werden sowohl persönliche als auch institutionelle Fortbildungsbedarfe identifiziert, die im Fortbildungsprogramm der Schulen Aufnahme finden?

Persönliche Fortbildungsbedarfe werden an den berufsbildenden Schulen im Rahmen der Mitarbeiterinnengespräche/Mitarbeitergespräche zwischen der Schulleitung und der Lehrkraft angemeldet und erörtert.

Darüber hinaus können individuelle Fortbildungsbedarfe von der jeweiligen Person durch die schulintern festgelegten Anmeldeverfahren (zum Beispiel über Formblätter analog oder digital) der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Institutionelle Fortbildungsbedarfe ergeben sich an den berufsbildenden Schulen zudem aus den schulinternen strategischen Zielformulierungen, die im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) mit der jeweiligen Schulaufsicht abgeschlossen werden. Die strategischen Handlungsziele sind durch die jeweiligen Organe der Schule vorabgestimmt und für die Zielerreichung entsprechend operationalisiert.

Auch an den allgemeinbildenden Schulen werden individuelle Fortbildungsbedarfe durch Gespräche zwischen Schulleitung und Kolleginnen/Kollegen ermittelt. Institutionelle Fortbildungsbedarfe ergeben sich aus schulprogrammatischen Vorhaben und aus Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der jeweiligen Schulaufsicht. Gleichzeitig können Fortbildungsbedarfe aus der alltäglichen Arbeit beziehungsweise fachlichen Entwicklungen erwachsen und beispielsweise über die Fachkonferenzen benannt werden.

21. In welchem Prozess und durch wen stellt die Behörde sicher, dass die Fortbildungsprogramme der Schulen bedarfskonform erstellt werden?
- Für die allgemeinbildenden Schulen werden die Fortbildungsprogramme zwischen dem LIS, den Schulleitungen sowie einem gemeinsamen Austausch mit der der Senatorin für Kinder und Bildung ermittelt. Darüber hinaus fließen Themen von besonderer gesamtgesellschaftlicher Relevanz (zum Beispiel derzeit Corona) und fachliche Herausforderungen (zum Beispiel Leistungsergebnisse) in die Nachsteuerung von Fortbildungsprogrammen ein. Die Bedarfskonformität ist an den berufsbildenden Schulen durch die festgelegten Qualitätsverfahren einerseits und das dazugehörige Controlling (ZLV) andererseits sichergestellt.
22. Welcher Fortbildungsbedarf (Umfang in Stunden) fällt an den Schulen des Landes Bremen an, und kann dieser durch die Kapazitäten von LIS und LFI abgedeckt werden?
- Eine Übersicht über den Fortbildungsbedarf in Stunden wird nicht erhoben. Die vom LIS angebotenen Maßnahmen sind regelmäßig gut ausgelastet; in spezifischen Bereichen besteht ein deutlicher Nachfrageüberhang (Schulentwicklungsbegleitung, Übergang Kita-Grundschule, Kommunikation, digitale Didaktik, Coaching und andere). Bedarfe, die aus Kapazitätsgründen nicht seitens des LIS realisiert werden können, werden über das schulische Fortbildungsbudget finanziert werden. Die Agentur Schulentwicklung des LIS berät Schulen hinsichtlich der inhaltlichen Ausschärfung des Bedarfs und vermittelt gegebenenfalls auch Angebote Dritter.
- Die Leistungsanforderung des LIS im Bereich der Fortbildung ist als (Soll-)Kennzahl „TN-Stunden an Qualifizierung und Beratung“ definiert und beträgt für das Jahr 2020 36 200 Stunden
23. Inwiefern gibt es im Land Bremen Angebote und Möglichkeiten für eine berufsbegleitende professionelle Supervision und in welchem Umfang werden sie angeboten beziehungsweise eingefordert?
- Sowohl das LIS als auch die SEFO bieten Supervision/Coaching für pädagogisches Personal an Schulen an. Dazu gehören
- Einzel- beziehungsweise Gruppensupervision (im Volumen von 20 Lehrerwochenstunden, daraus resultieren je nach Nachfragekonstellation verschiedene Beratungssettings mit variierendem Umfang);
 - kollegiale Beratung unter professioneller Anleitung (im Umfang von jährlich circa fünf Gruppen);
 - Coaching für Leitungspersonen und Leitungsteams (Vermittlung an externe Anbieterinnen/Anbieter, Co-Finanzierung durch LIS für maximal zehn Einzelcoachings).
- Während die Nachfrage nach individueller kollegialer Beratung aufgrund der fortschreitend entwickelten Teamstrukturen in den Schulen stagniert, ist – nicht nur pandemiebedingt, sondern dauerhaft – in Bezug auf Coaching im Leitungsbereich ein erheblicher Anstieg der Nachfrage zu verzeichnen. Coaching wird von Führungskräften zudem zunehmend als grundständiges, kontinuierliches Professionalisierungsangebot nachgefragt.
24. Gibt es externe Akteure, zum Beispiel politisch weltanschauliche Stiftungen, kommerzielle Anbieter, Träger der politischen Bildung, Hochschulen et cetera für Fortbildungen,
- a) Wenn ja, welche Anbieter haben in den letzten fünf Jahren Fortbildungen angeboten, und wie und nach welchen Kriterien erfolgt deren Auswahl und Kontrolle?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Wenn ja, wie werden diese jeweils genutzt?

Das LIS kooperiert im Rahmen seiner Aufgaben intensiv mit externen Fortbildungsanbieterinnen/Fortbildungsanbieter. Dazu gehören:

- Stiftungen (zum Beispiel Bürgerstiftung Bremen, Karg Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Robert-Bosch-Stiftung/Deutsche Schulakademie et cetera);
- Hochschulen (zum Beispiel Universitäten Bremen, Dortmund, Vechta, Hamburg, Oldenburg et cetera);
- Träger der politischen Bildung (zum Beispiel Landeszentrale für politische Bildung, WISOAK, Vereine/Verbände et cetera);
- Kommerzielle Anbieter (zum Beispiel selbstständige Dozentinnen/Dozenten, Verlage);
- Unternehmen und Unternehmensverbände sowie Kammern (zum Beispiel bezüglich beruflicher Orientierung, Schülerfirmenmesse, ökonomischer Bildung).

Die Auswahl und Kontrolle externer Anbieter erfolgt nach fachlichen Kriterien sowie gemäß haushalts- und vergaberechtlicher Vorgaben.

Das LIS nutzt die Angebote Dritter bei der Durchführung konkreter Fortbildungen (Dozentinnen/Dozenten), bei der konzeptionellen Entwicklung neuer Angebote, zur Einbeziehung außerschulischer Perspektiven in die Fortbildung (Wissenschaft, Wirtschaft, gesellschafts-politische Expertise et cetera) sowie für die Eigenqualifizierung.

Der entscheidende Nutzen bei der Einbindung/Kooperation des LIS mit Dritten entsteht durch die enge inhaltliche Abstimmung und Rückkopplung der jeweiligen Akteurinnen/Akteure mit den Experteninnen/Experten des LIS, die die Anschlussfähigkeit der Leistungen an die schulische Realität und die fachliche Qualität sicherstellen.

Die SEFO in Bremerhaven wird in ihrer Fortbildungstätigkeit durch freiberufliche Dozentinnen/Dozenten unterstützt, daneben gibt es vertraglich vereinbarte Kooperationen mit Hochschulen, so der Universität Bremen und der TU Chemnitz.

An den berufsbildenden Schulen werden in der Regel von den jeweiligen Fortbildungsbeauftragten (in der Regel Fachbereichsleitung Qualitäts- und Personalentwicklung) ausgewählte und geprüfte Fortbildungen eingekauft. Wenn mehrere Anbieter die gleiche Fortbildung anbieten, werden Vergleichsangebote eingeholt. Entsprechend der sehr heterogenen und teilweise hochaffinen Profile und Bildungsgänge an den berufsbildenden Schulen sind auch deren Fortbildungsbedarfe sehr spezifisch. Eine Übersicht über die Vielzahl der externen Anbieter, die an den berufsbildenden Schulen tätig geworden sind, liegt der SKB nicht vor.

Die allgemeinbildenden Schulen beauftragen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung bewährte externe Anbieter aus dem Bildungsbereich für die Durchführung von Fortbildungen. Eine Statistik, welche Anbieter in den letzten fünf Jahren beauftragt worden sind, wird nicht geführt.

25. Inwieweit ist es für Lehrerinnen und Lehrer im Land Bremen möglich und welche Anreize gibt es, um Praktika und Fortbildungen außerhalb des unmittelbaren Schul- und Lehrbereichs zu absolvieren, zum Beispiel in Unternehmen, um fachliche Perspektiven zu erweitern?

Bereits während der Ausbildung wird angehenden Lehrkräften ein Praktikum in einem Unternehmen oder einer Einrichtung angeboten, um Praxis-eindrücke für die berufliche Orientierung von Schülerinnen/Schüler zu vermitteln.

Als Fortbildung wird Lehrkräften, die in einer stadtbremischen Schule die Aufgaben einer Berufsorientierungskraft wahrnehmen wollen, in Kooperation mit der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven eine Qualifizierung angeboten, die unter anderem ein Kurzpraktikum vorsieht. Diese Fortbildung ist stark nachgefragt.

26. Wie, durch wen und nach welchen Kriterien wird erhoben, dass die wahrgenommenen Fortbildungen tatsächlich im Sinne der Schulentwicklungsplanung von den einzelnen Lehrerinnen und Lehrern, aber auch der betroffenen Schule selbst als sinnvoll empfunden wurden und der formulierte Fortbildungsbedarf auch inhaltlich abgedeckt wurde und wie wird diese Bewertung den jeweiligen Anbietern rückgemeldet?

Die Frage, ob und gegebenenfalls inwiefern eine Fortbildung aus der Sicht einzelner Lehrpersonen oder einer Schule im Kontext der Schulentwicklung als sinnvoll wahrgenommen wird, kann seitens des LIS für den Bereich schulinterner Fortbildung folgendermaßen beantwortet werden: Im Vorfeld einer schulinternen Fortbildung stimmt das LIS mit der jeweiligen Schule, in der Regel mit deren Schulleitung, der Steuergruppe oder dem betreffenden Jahrgangs- oder Fachteam ab, welche Ziele und Inhalte behandelt werden sollen. Entsprechend dieser Kriterien wird die Fortbildung durchgeführt und an deren Ende ein Feedback eingeholt beziehungsweise eine Evaluation durchgeführt. Die Ergebnisse werden intern ausgewertet und dem beziehungsweise der durchführenden Dozentin/Dozenten in einem Reflexionsgespräch zurückgemeldet.

Sofern das LIS Schulentwicklungsprozesse begleitet, sind entsprechende Evaluationen systematisch vorgesehen und orientieren sich an der jeweiligen schulischen Konzeption beziehungsweise Auftragslage.

Im Falle zentraler, das heißt schulübergreifender Fortbildungen kann die Passung der Fortbildungsinhalte zu den einzelnen Schulentwicklungsplänen/-konzeptionen der „entsendenden“ Schulen nur durch die teilnehmenden Schulen beziehungsweise die jeweiligen Schulleitungen selbst beurteilt werden. Das LIS beschreibt Fortbildungen jedoch stets so, dass die wesentlichen Inhalte und Ziele deutlich werden, damit Schulen beziehungsweise Einzelpersonen die Passung zu den schulischen Anforderungen im Vorfeld abschätzen können.

27. International kann der individuell identifizierte Fortbildungsbedarf von Lehrerinnen und Lehrern auch durch persönlich ausgewählte Online-Angebote unterschiedlichster Anbieter gedeckt werden – steht auch Lehrerinnen und Lehrern im Land Bremen diese Möglichkeit offen, können die Lehrerinnen und Lehrer individuelle Fortbildungen einbringen oder suchen sie diese aus einer Liste von Anbietern/Angeboten aus, und wie erfolgt die Finanzierung?

Zu den individuellen Fortbildungswünschen vergleiche zum Beispiel die Antworten zu den Fragen 16 und 18.

- a) Wenn ja, wie erfolgt die Zertifizierung und Qualitätssicherung der Anbieter und in welchem Rhythmus wird diese erneuert?

Im Land Bremen gibt es kein Zertifizierungs- beziehungsweise Akkreditierungsverfahren zur Qualitätssicherung von Angeboten Dritter im Rahmen der Lehrkräftefortbildung. Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung weisen aber in der Regel auf ihren Webseiten aus, ob und gegebenenfalls welchen Zertifizierungsverfahren sie sich unterzogen haben.

Anbieterinnen/Anbieter von Maßnahmen nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz, an denen selbstverständlich auch Lehrkräfte teilnehmen können, müssen eine externe Zertifizierung vorweisen. Bildungszeitangebote werden pandemiebedingt zum Teil auf digitale Angebote umgestellt.

b) Wenn nein, warum nicht?

Vergleiche Hierzu Antwort auf Frage 29.

28. Wie werden die Lehrerinnen und Lehrer gegebenenfalls darüber informiert, dass sie eigene Fortbildungswünsche einbringen können, und wie läuft der Genehmigungsprozess?

Für die Schulen vergleiche Antwort auf Frage 20.

In jeder Fortbildung des LIS werden Fortbildungswünsche der Teilnehmenden abgefragt und die Antworten in die weitere Planung einbezogen. In längerfristigen Fortbildungsreihen werden entweder vorab oder im Verlauf inhaltliche Wünsche der Teilnehmenden erhoben und nach Möglichkeit berücksichtigt. Generell verfolgt das LIS eine partizipative und kundenorientierte Vorgehensweise bei der Gestaltung und der inhaltlichen Ausrichtung seiner Angebote. Das Fortbildungsprogramm des LIS unterliegt zudem der Mitbestimmung nach dem Bremischen Personalvertretungsgesetz (BremPersVG), ein formelles Genehmigungsverfahren gibt es nicht.

29. Nach welchen Kriterien und durch wen werden die Weiterbildungsprogramme an LIS und LFI, aber auch der externen Anbieter bewertet – gibt es einen thematisch gebundenen Zulassungs- und Zertifizierungsprozess und/oder wird stichprobenartig die dauerhafte Qualitätssicherung überprüft?

Die Abteilung Schulentwicklung-Fortbildung am LIS orientiert sich im Rahmen formativer Evaluation bei der Bewertung der eigenen Leistungen wie auch von Angeboten Dritter am Stand der Forschung zu lernwirksamer Fortbildung (vergleiche Lipowski; Scholl und andere) und fokussiert die Betrachtung zudem darauf, dass die Leistungen dem Bedarf der Nachfragenden gerecht werden.

Die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung in Bremerhaven restrukturiert sich derzeit. Die Themenfelder werden zu Sachgebieten, die von einer Sachgebietsleitung verantwortet werden sollen. Die Sachgebietsleitungen verantworten die Qualitätssicherung der im Sachgebiet angebotenen Fortbildungen. Die Leitung der SEFO verantwortet das gesamte Qualitätsmanagement.

30. Wie und durch wen erfolgt die Qualifizierung der Mitarbeitenden am LIS und am LFI, sind auch sie einem Fortbildungsanspruch unterworfen und durch wen wird er überprüft?

Die Mitarbeitenden des LIS sind im Rahmen der arbeits- beziehungsweise beamtenrechtlichen Vorgaben sowohl berechtigt als auch verpflichtet, sich regelmäßig im Hinblick auf die Erhaltung der eigenen Fachlichkeit fortzubilden. Die Überprüfung erfolgt durch den beziehungsweise die jeweiligen Vorgesetzten.

Das Personal des LIS wird je nach Anforderung und Möglichkeit durch das Aus- und Fortbildungszentrum oder interne sowie anderweitige externe Anbieter fortgebildet.

Für das LFI/die SEFO findet derzeit eine Qualifizierung von einigen pädagogischen Mitarbeitenden statt, die von der Universität Bremen durchgeführt wird. Der Fortbildungsbedarf und seine Umsetzung werden im regelmäßigen Austausch zwischen Leitung und Mitarbeitenden bewertet.

31. Welche Fortbildungsmaßnahmen stehen den Schulen in welchem Umfang offen, die unmittelbar und individuell in der einzelnen Schule angeboten werden, um die Entwicklungsarbeit vor Ort im Sinne einer Schulentwicklungsplanung gezielt zu unterstützen?

Eine gezielte Unterstützung der Entwicklungsarbeit vor Ort im Sinne eines einzelschulischen Entwicklungsprozesses erfordert eine inhaltlich abgestimmte Kombination individueller Fortbildung und kollektiver Maßnahmen.

Die Agentur Schulentwicklung des LIS berät Schulen im Hinblick auf schulinterne Fortbildungsoptionen im Rahmen ihres jeweiligen Entwicklungsprozesses. Die inhaltliche Ausrichtung der schulinternen Fortbildungen richtet sich dann nach dem jeweiligen Bedarf der anfragenden Schule. In vielen Fällen decken die grundständigen Angebote des LIS bereits schulinterne Bedarfe ab, insbesondere wenn die Teilnahme im Team erfolgt.

Der Umfang der Nachfrage nach schulindividueller Fortbildung in einem gegebenen Schuljahr steht nicht a priori fest, sondern kumuliert im Schuljahresverlauf abhängig von der Bedarfslage der Schulen. Um dem gerecht zu werden, hält das LIS bis zu 20 Prozent der verfügbaren Kapazitäten frei, um schulischer Nachfrage entsprechen zu können.

Zu berücksichtigen ist überdies, dass das LIS ein differenziertes Angebot vorhält, bei dem auch schulübergreifende Maßnahmen im engen Bezug zu einzelschulischen Entwicklungszielen stehen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn mehrere Schulen sich an übergreifenden Programmen (zum Beispiel „Mathe sicher können“, Begabungsförderung und andere) beteiligen. Viele Maßnahmen des LIS sind inzwischen auch darauf ausgerichtet, Teams aus mehreren Schulen fortzubilden; eine Anmeldung ist dann nur im Team möglich und muss entsprechend mit der zuständigen Schulleitung unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsziele abgestimmt sein.

Ergänzend wurden im Rahmen der übergeordneten Schulentwicklungsthemen wie beispielsweise zur Leistungssteigerung von Schülerinnen und Schülern (im Verfahren LALE), der Sprachförderung (im Kontext von BISS) oder der Begabungsförderung (im Kontext LEIMAS) zusätzliche Schulungen und Fortbildungen angeboten, die perspektivisch alle Schulen erreichen sollen, um eine stärkere Standardisierung in zentralen Handlungsfeldern zu erreichen.

32. Inwiefern haben die einzelnen Schulleitungen einen zusätzlichen Etat, um entsprechend ihres Schulentwicklungsprozesses Fortbildungsangebote für das gesamte Team oder einzelne Lehrerinnen und Lehrer zu organisieren?
- a) Wenn ja, wie groß ist dieser?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Schulen der Stadtgemeinde Bremen erhalten im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit ein jährliches Budget, das explizit für Fortbildungen zugewiesen wird. Dieses Budget können die Schulen eigenverantwortlich für Fortbildungen außerhalb des Angebotes des LIS einsetzen.

Die Berechnung der Fortbildungsbudgets orientiert sich an der Anzahl des unterrichtenden Personals.

Die allgemeinbildenden Schulen erhalten einen Sockelbetrag (600,00 Euro) und einen Pro-Kopf-Betrag (60,00 Euro) für das unterrichtende Personal (Lehrkräfte und Referendarinnen/Referendare).

Die berufsbildenden Schulen erhalten einen Pro-Kopf-Betrag (90,00 Euro) für das unterrichtende Personal (Lehrkräfte, Lehrmeisterinnen/Lehrmeister und Referendarinnen/Referendare).

In Bremerhaven wird das Fortbildungsbudget derzeit noch zentral von der Abteilung SEFO des Schulamtes verantwortet. Die Zuweisung schulischer Fortbildungsbudgets wird im Rahmen der derzeitigen Umstrukturierungsprozesse geprüft.

33. Inwiefern haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Fortbildungsmaßnahme die Möglichkeit, in einem geregelten Prozess Feedback zu besuchten Fortbildungen zu geben, und wie nimmt dieses Feedback Einfluss auf die zukünftige Gestaltung der entsprechenden Fortbildung?

In jeder Fortbildungsmaßnahme des LIS wird ein Feedback der Teilnehmenden eingeholt. Die Abfrage weist – je nach Format, Umfang, Thema, Zielen und Zielgruppe der Fortbildung – verschiedene Schwerpunkte auf. Neben einem standardisierten Abfrageinstrument werden in komplexeren Formaten spezifische Fragebögen (digital oder Papier) eingesetzt.

Die Ergebnisse werden intern ausgewertet und bezogen auf die mit der Veranstaltung verknüpften Ziele reflektiert. Schlussfolgerungen gehen regelmäßig in die Planung nachfolgender Angebote ein.

34. In welcher Form und zu welchen Themen werden die Lehrer-Fortbildungen seit 2015 jährlich angeboten (bitte gegebenenfalls tabellarisch aufzählen):
- Zu welchem Zeitpunkt (Schulzeit, unterrichtsfreie Zeit) finden diese Veranstaltungen statt?
 - Wie viele Veranstaltungen finden als Tages-, wie viele als Mehrtages-Seminar statt?
 - Wie viele Veranstaltungen fanden als Präsenzseminar, wie viele als Blended Learning-Seminar und wie viele als reine online Fortbildungen statt?
 - Zu welchen Themen und Skills wurden seit 2015 Fortbildungen angeboten?
 - Zu welchen Schwerpunkten (zum Beispiel Unterrichtsinhalte, Didaktik/Methodik, praktische-technische Kompetenzen/Medienkompetenz, organisatorische Fertigkeiten) werden Fortbildungen angeboten und wie ist jeweils die Nachfrage?

Das LIS hat zum Schuljahr 202/21 ein neues Fortbildungsmanagementsystem (IT-System) eingeführt. Die Daten der Vorjahre wurden aus Gründen der Datenqualität sowie aus technischen und Kostengründen nicht übernommen, so dass derzeit keine Auswertung für die Vorjahre erfolgen kann.

- Die Maßnahmen des LIS finden grundsätzlich außerhalb des Unterrichtsvormittags statt. Ausgenommen davon sind einzelne Fachtage, Maßnahmen für Schulleitungen und einzelne Angebote, die aus besonderem Grund (zum Beispiel auf Wunsch der SKB oder einer Schule oder aufgrund der Verfügbarkeit einer Dozentin oder eines Dozenten) vormittags stattfinden müssen.
- In den Arbeitsbereichen der Fortbildung des LIS werden je nach Inhalt und Zielen sowohl eintägige als auch mehrtägige Fortbildungen angeboten. Unter Eintagesveranstaltungen werden hier alle Fortbildungen subsummiert, die einmalig nur an einem Tag stattfinden, unabhängig davon, ob es sich um ganztägige Veranstaltungen handelt oder um solche, die lediglich einen geringeren Stundenumfang aufweisen. Als Mehrtagesveranstaltungen sind Fortbildungen zu verstehen, die mehrere Termine an verschiedenen Tagen umfassen (Veranstaltungsreihen oder Programme) – ebenfalls unabhängig vom jeweiligen Stundenvolumen.

Nachgewiesenermaßen ist die Lernwirksamkeit von Fortbildung im Grundsatz dann wesentlich höher, wenn diese nicht einmalig durchgeführt werden, sondern systematisch sequentiell aufgebaut sind und dabei die von der internationalen Fortbildungsforschung herausgearbeiteten Tiefenstrukturmerkmale guter Fortbildung (vergleiche unter anderem Lipowski) berücksichtigt werden. Je nach Inhaltsbereich können aber auch sogenannte one shot-Fortbildungen sinnvoll sein,

zum Beispiel Fachtage oder Ganztagesveranstaltungen während der Präsenztage, die eine interne Sequenzierung erlauben. Überdies gibt es auch Themen, für die eine einmalige Durchführung als ausreichend angesehen wird, da sie einen begrenzten inhaltlichen Rahmen ausfüllen (zum Beispiel Fortbildung zur Durchführung und zu Themen zentraler Abschlussprüfungen).

Insgesamt stellt sich die Verteilung der Maßnahmen des LIS hinsichtlich der Unterscheidung ein- beziehungsweise mehrtägiger Fortbildungen für das laufende Schuljahr wie folgt dar:

Bereich (Referat/Stabsstelle)	Anteil eintägige Veranstaltung (circa Prozent)	Anteil mehrtägige Veranstaltung (circa Prozent)
Personalentwicklung	5	95
Allgemeinbildende Schulen	30	70
Berufsbildende Schulen / Schulkultur	60	40
Gesundheit / Suchtprävention	80*	20
SAG	20	80
Begabungsförderung	5	95

* Das Referat Gesundheit/Suchtprävention führt überwiegend schülerbezogene Maßnahmen durch. Die begleitenden Fortbildungen für die jeweils beteiligten Lehrpersonen finden in diesem Rahmen pro Klassenverband einmalig statt, sind jedoch in ein Gesamtkonzept eingebettet.

In der Tendenz wurde der Anteil mehrteiliger beziehungsweise mehrtägiger Formate im angefragten Zeitraum beständig gesteigert. Eine detaillierte Aufstellung ist hier nicht möglich, da die Daten der Vorjahre aufgrund der Umstellung auf ein neues Fortbildungsmanagementsystem zum Schuljahr 2020/2021 aktuell nicht verfügbar sind.

- c) Das Merkmal „Präsenz-Blended-Digital“ wird erst mit der Einführung des aktuellen Fortbildungsmanagementsystems zum Schuljahr 2019/2020 erfasst. Eine Quantifizierung ist damit zukünftig möglich.

In der Planung für das Schuljahr 2019/2020 war rund ein Drittel aller Fortbildungen in einem Blended Learning-Format vorgesehen. Pandemiebedingt lag die Quote rein digital durchgeführter Maßnahmen 2020 allerdings bei circa 75 Prozent.

- d) In den zu Frage 8 benannten Inhaltsbereichen wird eine Vielzahl einzelner „Skills“ im Sinne konkreter Fertigkeit als Element professioneller Kompetenz im Querschnitt vermittelt. Auf einzelne „Skills“ (Classroom Management, bestimmte Methoden, Gesprächsführung, Feedback et cetera) abzielend bietet das LIS aufgaben- und kontextbezogene Qualifizierung an, bei denen die Vermittlung verschiedenster pädagogisch relevanter Fertigkeiten als integrierter Bestandteil in einem übergeordneten Zusammenhang zur Geltung kommt.
- e) Eine detaillierte Aufstellung ist hier nicht möglich, da die Daten der Vorjahre aufgrund der Umstellung auf ein neues Fortbildungsmanagementsystem zum Schuljahr 2020/2021 aktuell nicht verfügbar sind.

Das Fortbildungsprogramm des LIS umfasst nach Schularten differenziert aktuell im Wesentlichen über die letzten Jahre konstant folgende Themenschwerpunkte:

Im Bereich Frühkindliche Bildung

(vergleiche <https://fortbildung.lis.bremen.de/fruehkindlichebildung/>) (Stand: 2. März 2021)

- Rahmenplan (Fortbildungen zu Aspekten des Rahmenplans Frühkindliche Bildung),

- Natur, Umwelt, Technik,
- Medien,
- Sprachbildung,
- Lernentwicklungsdokumentation (LED),
- (Maßnahmen bezogen auf) Kinder unter drei Jahren.

Im Bereich Grundschule

(vergleiche <https://fortbildung.lis.bremen.de/grundschule/>) (Stand: 2. März 2021)

- Deutsch/Englisch,
- Mathematik,
- Sachunterricht,
- Ästhetische Bildung/Sport,
- Inklusive Pädagogik,
- Interkulturelle Bildung,
- Soziales Lernen,
- Suchtprävention,
- Gesundheitsförderung,
- Medienkompetenz,
- Unterrichtsentwicklung,
- Qualitätssicherung und -entwicklung,
- Personal- und Organisationsentwicklung.

Im Bereich Oberschule/Gymnasium

(vergleiche <https://fortbildung.lis.bremen.de/grundschule/>) (Stand: 2. März 2021)

- Deutsch/Fremdsprachen,
- Mathematik/Naturwissenschaften,
- Wirtschaft – Arbeit – Technik,
- Gesellschaftswissenschaften,
- Ästhetische Bildung/Sport,
- Inklusive Pädagogik,
- Interkulturelle Bildung,
- Politische Bildung,
- Soziales Lernen,
- Berufliche Orientierung,
- Suchtprävention,
- Gesundheitsförderung,
- Medienkompetenz,
- Unterrichtsentwicklung,
- Qualitätssicherung und -entwicklung,
- Personal- und Organisationsentwicklung.

Im Bereich gymnasiale Oberstufe

(vergleiche <https://fortbildung.lis.bremen.de/gymnasialeoberstufe/>)
(Stand: 2. März 2021)

- Deutsch/Fremdsprachen,
- Mathematik/Naturwissenschaften,
- Gesellschaftswissenschaften,
- Ästhetische Bildung/Sport,
- Inklusive Pädagogik,
- Interkulturelle Bildung,
- Politische Bildung,
- Soziales Lernen,
- Berufliche Orientierung,
- Suchtprävention,
- Gesundheitsförderung,
- Medienkompetenz,
- Unterrichtsentwicklung,
- Qualitätssicherung und -entwicklung,
- Personal- und Organisationsentwicklung.

Im Bereich berufsbildende Schule

(vergleiche <https://fortbildung.lis.bremen.de/gymnasialeoberstufe/>)
(Stand: 2. März 2021)

- Deutsch/Fremdsprachen,
- Mathematik/Naturwissenschaften,
- Gesellschaftswissenschaften,
- Ästhetische Bildung/Sport,
- Inklusive Pädagogik,
- Interkulturelle Bildung,
- Politische Bildung,
- Soziales Lernen,
- Berufliche Orientierung,
- Suchtprävention,
- Gesundheitsförderung,
- Medienkompetenz,
- Unterrichtsentwicklung,
- Qualitätssicherung und -entwicklung,
- Personal- und Organisationsentwicklung.

Im Bereich Querschnittsthemen

(vergleiche <https://fortbildung.lis.bremen.de/querschnittsthemen/>)
(Stand: 2. März 2021)

- Digitalisierung,
- Sprachbildung,
- Inklusive Pädagogik,
- Begabungsförderung,

- Interkulturelle Bildung,
- Politische Bildung,
- Soziales Lernen,
- Suchtprävention,
- Gesundheitsförderung,
- Personalentwicklung.

Über alle Themenbereiche hinweg ist eine starke und über die letzten Jahre wachsende Nachfrage zu verzeichnen. Dabei gilt: Je stärker die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmen auf erzieherische und unterrichtliche Fragestellungen mit ausgeprägtem Praxisbezug fokussiert, desto größer ist die Nachfrage.

35. Wie viele Unterrichtsstunden fallen aufgrund von Fortbildungsveranstaltungen aus (absolut und relativ zur Gesamtzahl der ausgefallenen Unterrichtsstunden), das heißt auch wie viele Stunden werden aufgrund von Fortbildungen von der dafür regulär eingeplanten Lehrkraft nicht gegeben, und wie viele Stunden können vor Ort von einer Fachlehrkraft und wie viele fachfremd vertreten werden?

Die öffentlichen Schulen des Landes Bremen erfassen im Rahmen der Unterrichtsausfallstatistik die Fehltage ihrer Lehrkräfte in zwei Kategorien:

- Krankheit: Fehltage von Lehrkräften aufgrund kurz- und langfristiger Erkrankungen sowie aufgrund von Beschäftigungsverboten und Mutterschutz,
- Andere Gründe: Fehltage von Lehrkräften aufgrund aller anderen sonstigen Gründe, wie zum Beispiel Prüfungen, Beurlaubungen, Klassenfahrten, Elternsprechtage, innerschulischen Fachtagen, Wahrnehmung kollektiver und individueller Rechte.

Es ist nicht möglich, die Kategorie „andere Gründe“, in die auch Fortbildungen fallen, noch weiter zu differenzieren. Vergleiche hierzu auch Antwort auf Frage 1.

Es ist weiterhin nicht möglich die Verbindung zwischen der Anzahl der Fehltage von Lehrkräften und der Art der Vertretung im Unterricht oder Hinweise darauf, welche wie ausgebildete Lehrkraft den Unterricht vertreten hat, herzustellen. Pro Schule werden nur Summendaten (Unterrichtsstunden, die verschiedenen Kategorien des nicht nach Plan erteilten Unterrichts und fehlende Lehrkräfte an einem Tag) erhoben. Aus diesem Grund kann diese Frage nicht differenziert beantwortet werden.

36. Welche Strategien werden in Bremen verfolgt, um eine zusätzliche Belastung des regelmäßigen Unterrichtsbetriebs durch Abwesenheit und Unterrichtsausfall von Lehrkräften zu minimieren beziehungsweise auszuschließen, zum Beispiel Verlegungen in die unterrichtsfreie Zeit, fest eingeplante Fortbildungstage für das gesamte Kollegium oder Ähnlichem?

Alle Schulen in beiden Stadtgemeinden sind grundsätzlich aufgefordert, Fortbildungen so zu buchen, dass kein Unterricht ausfällt. In besonderen Fällen kommt es zu Ausnahmen (zum Beispiel Führungskräftefortbildung am LIS).

37. Welche Strategien gibt es, um Fortbildungen für Teilzeitkräfte zu ermöglichen, ohne diese überdurchschnittlich zu belasten?

Durch die im Schulbereich sehr vielfältige Teilzeitstruktur ist eine strategische Berücksichtigung auf der planerischen Ebene erforderlich. Eine möglichst frühzeitige Information über Veranstaltungstermine und -zeiten wird gewährleistet, sodass Absprachen in der Einsatzplanung der Teilzeit-

kräfte im Schulbetrieb ermöglicht wird. Der wachsende Anteil hybrider oder rein digitaler Maßnahmen bietet zudem die Chance auf eine asynchrone Beteiligung an Fortbildungen.

38. Welche Maßnahmen ergreift die Senatorische Behörde für Kinder und Bildung, die Motivation der Lehrenden, tatsächlich Fortbildungen zu besuchen, zu steigern, und wie und nach welchen Kriterien bewertet sie den Erfolg dieser Maßnahmen?

Erfolgreich sind Fortbildungen immer dann, wenn sie von intrinsischer Motivation geleitet sind und die Fortbildungsangebote gleichzeitig Lösungen für die Herausforderungen des beruflichen Alltags anbieten. So festzustellen zum Beispiel 2020 bei der konkreten Herausforderung, den Distanzunterricht digital zu gestalten und verbindlich die Lernplattform itslearning zu nutzen. Die Nachfrage nach entsprechenden Fortbildungen war enorm.

Eine besondere Bedeutung für das „kollegiale Lernen“ kommt schulintern dem sogenannten informellen Bereich zu: zum Beispiel dem Austausch in den Fachkonferenzen, der gemeinsamen Unterrichtsvorbereitung, Hospitationen unter anderem

Darüber hinaus sind Mikrofortbildungen (schulinterne Fortbildungsangebote von Kolleginnen/Kollegen für Kolleginnen/Kollegen) niederschwellige Lernangebote, die zweifach motivieren: Zum einen werden verfügbare (oftmals verborgene) Kompetenzen von Kolleginnen/Kollegen; sichtbar und führen zu Anerkennung; zum anderen sind sie in der Regel anwendungsorientiert und tragen zur Vernetzung im Kollegium bei.

Um diese Form der Fortbildung systematisch zu fördern wird derzeit geprüft, welche Form der Honorierung angeboten werden kann, zum Beispiel über entsprechende Bescheinigungen zur Durchführung von Fortbildungen, die einem individuell geführten Kompetenzportfolio beigelegt werden können.

39. Wie ist das Fortbildungsangebot aus Sicht der Akteure aufgestellt, und wo und durch wen sind Erweiterungs- beziehungsweise Entwicklungsbedarfe des Angebots für die nahe Zukunft identifiziert worden oder bereits in Umsetzung?

Das Fortbildungsangebot des LIS wird unter Einbeziehung folgender Aspekte aufgestellt und fortentwickelt:

- Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben,
- inhaltliche Abstimmung mit der SKB,
- Rückkopplung mit den Zielgruppen,
- Nutzung von bestehenden Netzwerken,
- Rückgriff auf wissenschaftliche Expertise,
- Kooperation mit Organisationen, die eine ausgewiesene Expertise in relevanten Feldern aufweisen (zum Beispiel Stiftungen, andere Landesinstitute, Wissenschaft und andere),
- gesamtgesellschaftliche Entwicklungsfelder, die für Schulen von besonderer Relevanz sind.

Inhaltlich liegen Weiterentwicklungs- beziehungsweise Erweiterungsbedarfe vor allem in den folgenden Bereichen:

- Schulentwicklungsbegleitung,
- Digitalisierung, insbesondere „digitale Didaktik“ (in Erarbeitung),
- frühkindliche Bildung (in Erarbeitung, teilweise in Erprobung),
- Inklusion (Diversität, soziale Ungleichheit/Kopplung) (in Umsetzung),

— Demokratiebildung (in Umsetzung).

40. Sind die inhaltlichen Ausrichtungen des LIS und des LFI vergleichbar oder ergänzen sich die Angebote inhaltlich?

Die Angebote von LIS (Bremen) und des SEFO, vormals LFI (Bremerhaven), werden nach Einschätzung aufgrund vergleichbarer Rahmenbedingungen und pädagogischen Herausforderungen als inhaltlich grundsätzlich vergleichbar angesehen.

41. Stehen die Fortbildungsangebote des LIS und des LFI jeweils für Lehrerinnen und Lehrer beider Stadtgemeinden offen, und wo sieht die Behörde noch Potenzial, die Zusammenarbeit von LIS und LFI zu verbessern?

Die Fortbildungsangebote des LIS und der SEFO stehen jeweils Lehrkräften beider Stadtgemeinden zur Verfügung. Darüber hinaus bewähren sich Vorhaben und Projekte, in denen beide Einrichtungen direkt miteinander kooperieren (zum Beispiel „Werkstatt inklusiver Deutschunterricht“).

42. Wie hoch ist der Anteil an Lehrerinnen und Lehrern, die bisher durch eine Fortbildung für die Benutzung der Lernplattform itslearning qualifiziert werden konnten und kann dieses Fortbildungsangebot von den Lehrerinnen und Lehrern optional angewählt werden oder ist es verpflichtend beziehungsweise unter welchen Bedingungen kann eine Lehrerin/ein Lehrer auf den Besuch dieser Fortbildung verzichten?

Das Fortbildungskonzept des Zentrums für Medien (ZfM) ist seit Beginn im Jahr 2014 phasenweise gegliedert und durch eine enge Schulbegleitung gekennzeichnet. Jede Schule verfügt über eine feste Ansprechperson im ZfM und konzipiert beziehungsweise koordiniert mit dieser ihre schulinternen Fortbildungsmaßnahmen. Dieser schulinterne Ansatz war und ist jederzeit durch unterschiedliche, zentral organisierte Angebote flankiert. Diese Angebote beinhalten unter anderem zentrale Fortbildungen für Einsteigende und Fortgeschrittene, digitale und analoge Austauschangebote sowie Einführungsangebote für neu eingestellte Referendarinnen/Referendare und Lehrkräfte. Alle Fortbildungsmaßnahmen waren und sind freiwillig.

Im Rahmen der Schulschließungen im März 2020 ist umgehend auf die veränderte Situation reagiert worden. In zahlreichen Online-Veranstaltungen wurde die Verwendung von itslearning im Distanzunterricht priorisiert. Die Veranstaltungen wandten sich sowohl an Einsteigende als auch Fortgeschrittene. Flankiert wurden die Fortbildungen von Zusatzangeboten wie Video-Tutorials, Fragenforen und abrufbaren Aufzeichnungen der vorherigen Veranstaltungen. Die Resonanz war überwältigend positiv. Bis zu den Sommerferien 2020 hatten bereits über 1 500 Lehrkräfte an den Online-Veranstaltungen teilgenommen. Seitdem wurden kontinuierlich weitere Schulungen angeboten und nachgefragt worden, vergleiche auch Antwort auf Frage 43.

Der Dezernent und das Schulamt Bremerhaven haben in den letzten Tagen vor Weihnachten 2020 zu den „Ersten Bremerhavener Distanzlerntagen“ für die weiterführenden Schulen aufgerufen. Dies hat einen Schub in der Nachfrage nach entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen ausgelöst. In der SEFO wurden 2020 zwischen Sommer und Weihnachten 178 Veranstaltungen im Sachgebiet „Lehren und Lernen mit digitalen Medien“ angeboten, die von 1 167 Lehrkräften nachgefragt wurden. Zudem ist Bremerhavener Lehrkräften ermöglicht worden, am vom LIS organisierten I-Pad Teacher Club teilzunehmen. Vier Schulen ist eine schulinterne Fortbildung durch externe Anbieter bewilligt worden, um das gesamte Kollegium zu schulen. An weiteren Schulen fanden zudem Trainings für Lehrkräfte statt, die von Fachberaterinnen/Fachberater der SEFO durchgeführt worden sind.

43. Wie hoch ist der Anteil an Fortbildungen, die eine inhaltlich fachspezifische Ausrichtung haben und dabei gleichzeitig einen eindeutigen Schwerpunkt auf den Einsatz digitaler Lernformate im Regel- und Hybridunterricht setzen?

Die Angebote der Abteilung Schulentwicklung – Fortbildung des LIS wurden seit Beginn der Pandemie zu einem überwiegenden Anteil auf digitale oder teildigitale Formate umgestellt. In diesem Rahmen spielt das erwiesenermaßen lernwirksame Prinzip des sogenannten pädagogischen Doppeldeckers (vergleiche Wahl und andere) eine herausragende Rolle, da dadurch immer die doppelte Perspektive des Einsatzes digitaler Lernformen sowohl in der Fortbildung als auch in adaptierbarer Weise im Unterricht zum Tragen kommt. Damit wird gewährleistet, dass Erfahrungen von Lehrkräften mit dem Einsatz digitaler Medien in der Fortbildung zugleich „Vorbild“ für den unterrichtlichen Einsatz sind. Konkret bedeutet dies zum Beispiel, dass vornehmlich solche technischen und medialen Instrumente in die Fortbildung integriert werden, die auch den Schulen zur Verfügung stehen.

Durch eine seit langem angelegte weitsichtige Strategie des Medienzentrums ist in Bremerhaven der WLAN Ausbau an den Schulen mittlerweile weitgehend abgeschlossen. Seit März 2020 hat das Schulamt Bremerhaven für Schülerinnen/Schüler, die nicht über einen Internetanschluss Zuhause verfügen, WLAN Cupes ausgegeben. Damit besteht eine sehr gute IT-Infrastruktur. Das Weiterbildungskonzept der SEFO (Fortbildungsprogramm: Der Hybride Klassenraum) ist entsprechend zweiteilig angelegt. In einem ersten Schritt (September – Dezember 2020) wurden grundlegende Kompetenzen aufgebaut (Kompetenzbereiche siehe unten). Im zweiten Schritt, der ab Februar beginnen soll, wird ein stärkerer Fokus auf den Einsatz von digitalen Medien für den (Fach)Unterricht gelegt werden. Hierzu werden derzeit unter anderem Gespräche mit universitären Anbietern geführt, um ein geeignetes Fortbildungsangebot zusammenzustellen.

Die Kompetenzbereiche zum Fortbildungsprogramm „Der Hybride Klassenraum“ waren folgende:

- das iPad in Lehrerinnenhand/Lehrerhand (Grundlagen),
- mit Lernplattform(en) unterrichten: itslearning und Padlet,
- mit Konferenztools unterrichten,
- Präsenz- und Online-Unterricht kombinieren,
- Austausch.

Zentrum für Medien (ZfM):

Durch die sehr heterogene Nutzungsintensität von itslearning an den Schulen und in den verschiedenen Schulformen hatte eine Konzentration auf die allgemeine Nutzung der Plattform im ersten Halbjahr 2020 die höchste Priorität. Für genaue Zahlen vergleiche Antwort auf Frage 42. Seit den Sommerferien und der Verteilung von iPads an Lehrerinnen/Lehrer wurden im Zentrum für Medien, jetzt Stabstelle Digitalisierung, über 60 Fortbildungen mit über 1 500 Teilnehmenden zu der allgemeinen Nutzung von iPads und spezifischen fächerübergreifenden Tools und Apps durchgeführt. Ziel ist es, die Nutzung im Hybrid- und Distanzunterricht zu stärken.

44. Welche internationalen Fortbildungsangebote stehen den Lehrerinnen und Lehrern aus Bremen und Bremerhaven für den Bereich des e-teaching offen, welche aktiven Kooperationen bestehen oder sind für die nahe Zukunft geplant?

Grundsätzlich stehen Bremer Lehrkräften sämtliche Fortbildungsangebote offen. Im Rahmen der Schulschließungen wurde vom ZfM eine Liste mit

onlinebasierten Fortbildungsangeboten zusammengestellt. Diese Liste beinhaltet keine internationalen Angebote, da diese häufig nur bedingt zu den Anforderungen der Lehrpläne passen.

45. Entspricht die technische Ausstattung an LIS und LFI einem aktuellen, internationalen technischen Standard, um tatsächlich für die Lehre im 21. Jahrhundert qualifizieren zu können, und welche technischen Anschaffungen werden hier im Kalenderjahr 2021 notwendig?

Die Ausstattung der Schulen im Land Bremen erfolgt durch die aktuell am Markt gängigen Geräte. Dieser Standard ist in den meisten Bremer Schulen (spätestens nach dem DigitalPakt) vorhanden.

Im Rahmen des DigitalPakts Schule stehen dem LIS und der SEFO für die Lehrerinnenbildung/Lehrerausbildung Fördermittel zur Verfügung. Diese Mittel werden in den nächsten Jahren für eine vergleichbare Ausstattung wie in den Schulen verwendet.

Das LIS arbeitet mit Unterstützung der ifib (Uni Bremen) an einer Ausstattungsstrategie, die auf der in Bremen Ende 2020 verabschiedeten Förderrichtlinie für Institutionen der Lehrerbildung basiert. Dabei wird auf eine Analogie der schulisch verfügbaren Ausstattung geachtet und zugleich werden innovative Ansätze verfolgt, die über dieses Niveau hinausgehen (zum Beispiel agile Arbeitsformen unter Einsatz digitaler Medien).

46. Können technisches Equipment und Softwarelösungen am LIS beziehungsweise LIF von den Schulen/Lehrerinnen und Lehrern erprobt und hinsichtlich eines möglichen Einsatzes im Unterricht geprüft werden?

Im Rahmen des DigitalPakts Schule nutzen Schulen ihre Fördermittel auch zum Testen und Ausprobieren neuer Hardware. Da für den Abruf der Mittel mehrere Beantragungszeitpunkte pro Jahr bestehen, können die Schulen eine Erprobung sehr flexibel planen. Zudem verfügt die Stabstelle Digitalisierung über einen „Showroom“, der es Schulen ermöglicht, Produkte mit Rahmenverträgen zu begutachten und zu testen.

Eine vergleichbare Einrichtung in Form eines „Mobilen Lernlabors“ wird vom LFI/SEFO derzeit vorbereitet.

Vor der landesweiten Beschaffung neuer Softwareprodukte werden ausgewählte Schulen über eine Pilotphase einbezogen. Darüber hinaus können Schulen im Rahmen ihres eigenen Budgets Softwarelizenzen beschaffen.

47. Welche Möglichkeiten bietet die im Land Bremen etablierte Plattform itslearning für den gesamten Bereich der Lehrerfortbildung?

- a) Welche Potenziale werden dafür schon regelmäßig genutzt?
- b) Welche Potenziale können bisher noch nicht umfassend und regelmäßig genutzt werden?
- c) Welche weiteren online-Plattformen werden für Lehrer- und Lehrerinnenfortbildung genutzt?
- d) Welche Entwicklungsmöglichkeiten sieht der Senat bei der Nutzung von digitalen Lernmöglichkeiten für die Lehrer- und Lehrerinnenfortbildung?
 - a) Itslearning wird in der Regel auch bei Fortbildungen des LIS verwendet, um den Teilnehmerinnen/Teilnehmern Informationen und Materialien zur Verfügung zu stellen. Die weiteren Möglichkeiten von itslearning, wie zum Beispiel die Kommunikationstools, kommen ebenfalls regelmäßig dort zum Einsatz, wo itslearning genutzt wird.
 - b) Bislang sind keine ungenutzten Potenziale bekannt.

- c) Die Angebote der Abteilung Schulentwicklung – Fortbildung des LIS setzen prioritär auf die Nutzung von itslearning. Konkurrierende Plattformen, die ein funktionales Äquivalent zu itslearning darstellen würden, werden aufgrund der vielfältigen Vorteile von itslearning (zum Beispiel Reichweite, Zuverlässigkeit, Nutzungsfreundlichkeit und andere) nicht eingesetzt.

Je nach (schulinterner) Notwendigkeit stehen spezifische, webbasierte Optionen ergänzend zur Verfügung (zum Beispiel „Trello“, „Padlet“, „Mural“, „Mentimeter“, „Zoom“ und andere).

- d) Derzeit werden keine Entwicklungsbedarfe gesehen.